Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7679

16. 08. 90

Sachgebiet 111

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 11/6241 —

Entwurf eines Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates

A. Problem

Die im Bundesgesetzblatt bekanntgemachte Änderung der Satzung des Europarates (BGBl. 1987 II S. 366) enthält Bestimmungen über Beginn und Ende der Amtszeit der nationalen Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die eine Änderung der diesbezüglichen Textfassung im Gesetz über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Beratenden Versammlung des Europarates erforderlich machen.

B. Lösung

Das Gesetz über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Beratenden Versammlung des Europarates wird der Änderung des Artikels 25 der Satzung des Europarates (BGBl. 1987 II S. 366) angepaßt. Im gleichen Zuge werden die vollständigen Bezeichnungen der Bundesrepublik Deutschland sowie die am 24. September 1974 von der Beratenden Versammlung angenommene Bezeichnung „Parlamentarische Versammlung des Europarates" in den Titel und Text des Gesetzes aufgenommen und die Frist für die Wahl der deutschen Vertreter nach dem ersten Zusammentreten eines Bundestages verlängert, um bei ungünstiger Terminlage Zeitdruck im Benennungsverfahren zu vermeiden. Gleichzeitig wird das Gesetz mit der üblichen Berlin-Klausel versehen.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 11/6241 — mit der Maßgabe, in Überschrift und Text das Wort „Parlamentarische Versammlung des Europarates" zu verwenden, im übrigen unverändert anzunehmen.

Bonn, den 17. Juli 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Schwarz**	**Dr. Soell**	**Dr. Feldmann**	**Frau Beer**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schwarz, Dr. Soell, Dr. Feldmann und Frau Beer

In der 188. Sitzung am 18. Januar 1990 wurde der Gesetzentwurf — Drucksache 11/6241 — dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Das Auswärtige Amt hat mit Schreiben vom 1. Februar 1990 darauf hingewiesen, daß Artikel 4 Abs. 2 im letzten Halbsatz ergänzt werden müsse.

Artikel 4 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:

„Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Beratenden Versammlung des Europarates vom 11. Juni 1951 (BGBl. I S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2204), außer Kraft."

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung hat der Auswärtige Ausschuß in seiner 63. Sitzung am 14. Februar 1990 den Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet.

Bonn, den 17. Juli 1990

Schwarz **Dr. Soell** **Dr. Feldmann** **Frau Beer**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333